

WASSERKRAFTWERK SCHNEIZLREUTH

NACHREICHUNG

zum

BAUANTRAG

§ 35 Abs. 1. Nr. 5 BauGB (Deutschland)

Datum: Seebruck, Salzburg den 24.06.2019

Dipl.-Ing. (FH) Günther Hartmann, Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau, Joh.-Kagermeier-Str. 19,
83358 Seebruck / Deutschland

Dipl.-Ing. Paul Oberleitner
Zivilingenieur für Bauwesen
Schuhbodengasse 12, 4400 Steyr / Österreich

Vorhabensträger und Auftraggeber:



Wasserkraft Schneizreuth GmbH & Co. KG

Untereggerhausen 2 | D - 83355 Grabenstätt | Telefon +49 (0) 8661 98 23 38 | Telefax +49 (0) 8661 98 23 40

Johann Abfalter +49 (0) 170 18 86 54 8 | Dipl.-Ing. Josef Reschen +43 (0) 66 41 14 26 52

Autoren und Verfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Günther Hartmann
Joh.-Kagermeier-Str. 19,
83358 Seebruck / Deutschland

Dipl.-Ing. Paul Oberleitner
Zivilingenieur für Bauwesen
Schuhbodengasse 12
4400 Steyr / Österreich

Inhalt

1	AUFGABENSTELLUNG UND GRUNDLAGEN	1
1.1	Aufgabenstellung	1
1.2	Grundlagen.....	1
2	BESCHREIBUNG DER NACHGEFORDERTEN UNTERLAGEN	1
2.1	Gebäudeklassen nach Art. 2 Abs. 3 BayBO	1
2.2	Brandschutznachweis nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO	1
2.3	Stellplatzberechnung nach Art. 47 BayBO und § 20 GASTellV	3
2.4	Ergänzung der Bauvorlagen	4
2.5	Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB.....	4
2.6	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 43 AwSV	5
3	UNTERLAGEN ZUR NACHREICHUNG	8
3.1	Flächenaufstellung	8
3.2	Planunterlagen zur Nachreichung.....	8
3.3	Datenblätter zu wassergefährdenden Stoffen	8

1 AUFGABENSTELLUNG UND GRUNDLAGEN

1.1 Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Prüfung der bauplanungsmäßigen Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB wurde von der Baubehörde verlangt, dass ergänzende Unterlagen vorzulegen sind.

Im der gegenständlichen Ausarbeitung wird auf die Stellungnahme des LRA Bauamt vom 12.02.2019, sowie auf die Ergebnisse der Besprechung am 05.06.2019 eingegangen.

1.2 Grundlagen

Grundlagen sind die Genehmigungsunterlagen zum Bauantrag vom 04.10.2018, beantragt vom Büro DI Günther Hartmann, Seebruck.

2 BESCHREIBUNG DER NACHGEFORDERTEN UNTERLAGEN

2.1 Gebäudeklassen nach Art. 2 Abs. 3 BayBO

Das Gebäude besitzt eine Nutzfläche von 100,9 m². Die technische Funktionsfläche beträgt 758,3 m², die Verkehrsfläche 414,2 m². Die mittlere Gebäudehöhe liegt laut BayBO Art. 2, Abs. 3 unter 7 m.

Da wesentliche Teile des Gebäudes unterirdisch sind, handelt es sich bei dem beantragten Krafthaus um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5.

2.2 Brandschutznachweis nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO

In den Antragsunterlagen ist der Brandschutz in den Plänen BA_B_02_01_14 (Schema) und BA_B_02_01_15 (baulicher Brandschutz) dargestellt und im Erläuterungsbericht beschrieben.

Die Beschreibung ist Teil des Erläuterungsberichts unter Punkt 5.2.4 und lautet:

„...Das Krafthaus des KW-Schneizlreuth wird mit Brandabschnitten und Brandmeldern entsprechend den Technischen Vorschriften ausgestattet.

Ein Auslösen der Brandmeldeanlage wird direkt an die Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet, welche die örtliche Feuerwehr in Schneizlreuth alarmiert. Parallel dazu wird von der Leitstelle des Kraftwerksbetreibers die diensthabende Bereitschaft alarmiert, welche für die Einsatzkräfte als Einweiser vor Ort fungiert. Diese Einweiser sind keine Atemschutzgeräteträger und rücken im

Brandfall mit der Feuerwehr nur soweit vor, als das gefahrlos möglich ist und auch ein sicherer Rückzug gewährleistet ist.

Einsätze in elektrischen Anlagen mit spannungsführenden Teilen dürfen von den Einsatzkräften erst nach Freigabe durch eine Fachkraft des Kraftwerksbetreibers erfolgen.

Der Ablauf und die Zuständigkeiten im Brandfall sind in den Arbeitsanweisungen der Kraftwerksbetreibergesellschaft geregelt...“.

5.2.4.1 Bauliche Vorbeugemaßnahmen

Die nachstehenden baulichen Vorbeugemaßnahmen werden im Projekt ausgeführt: Brandmeldeanlage, Brandabschnitte, Brandabschottungen, Brandschutzklappen, Hydranten, Feuerlöscher, etc.

5.2.4.2 Organisatorische Vorbeugemaßnahmen

Organisatorische Vorbeugemaßnahmen sind: jährliche Schulungen und Unterweisungen des Personals durch die Sicherheitsfachkraft sowie Übungen in der Handhabung von Handfeuerlöschern. Darüber hinaus finden gemeinsame Übungen bzw. eine Begehung mit der örtlichen Feuerwehr statt.

Prüfung des Brandschutznachweises

Von Antragsteller wird ein externer Prüfer beauftragt. Nach dem Vorliegen wird das Dokument nachgereicht.

2.4 Ergänzung der Bauvorlagen

Die unter den Punkten 4 bis 9 nachgeforderten Informationen in den Bauvorlagen, speziell der Plandarstellungen sind wie folgt berücksichtigt:

Pkt. 4) Lageplan Endzustand Plan Nr. C18_BA_B_02_01_01_A1 mit Katastergrenzen
M 1:1.000

Pkt. 5) Krafthaus Grundrisse 1-1 und 2-2 Plan Nr. C18_BA_B_02_01_02_A0
im M 1:100 mit Angabe der Nutzung der Räume

Pkt. 6) Krafthaus Grundrisse 3-3 und 4-4 Plan Nr. CA18_BA_C18_BA_B_02_02_03_A0
im M 1:100 mit Angabe der Nutzung der Räume

Pkt. 7) Krafthaus Schnitte (3 Pläne) Plan Nr. C18_BA_B_02_01_04_A0; B_02_01_05_A0;
C18_BA_B_02_01_06_A0 im M 1:100 und Angabe der Geländeverhältnisse

Pkt. 8) Krafthaus Ansichten Plan Nr. C18_BA_B_02_01_07_A0
im M 1:100 mit Angaben der Geländeverhältnisse, Baustoffe und Farben der Außenfassade

Pkt. 9) Krafthaus Abstandsflächenplan Plan Nr. C18_BA_B_02_01_08_A1
nach § 7 Abs. 3 Nr.13 BauVorIV; bemaßter Lageplan mit Koordinatenverzeichnis und Katastergrenzen

2.5 Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Zu diesem Punkt wird auf die Stellungnahme Dr. Schröder verwiesen.

2.6 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 43 AwSV

Im Erläuterungsbericht ist unter Punkt 4.9 der Umgang mit Abfall- und Betriebsstoffen beschrieben:

Auszug aus dem Erläuterungsbericht Punkt 4.9:

4.9 *Arbeits- und Betriebsstoffe, Abfälle, Schwemmgut*

4.9.1 *Arbeits- und Betriebsstoffe*

Den größten Anteil der Betriebsstoffe machen die Öle aus. Hiervon sind in den Kraftwerken einige 1.000 Liter vorhanden. Andere Betriebsstoffe haben wegen ihrer Geringfügigkeit kaum Bedeutung. Abfallvermeidung und ein gut organisiertes Entsorgungssystem gewährleisten einen umweltschonenden Umgang mit den Betriebsstoffen.

Im gegenständlichen Fall wird die Lagerung vor Ort möglichst geringgehalten. Für die notwendigen Lagerkapazitäten werden geeignete, gesetzeskonforme Lagermöglichkeiten geschaffen. (Öllagerraum, Gefahrgutschrank für brennbare Flüssigkeiten).

Anwendung	Ölmenge (rd.)
<i>Transformatoren Öl</i>	<i>2 t</i>
<i>Lager Öl</i>	<i>1 t</i>
<i>Regler Öl</i>	<i>1 t</i>
<i>Hydraulik Öl</i>	<i>0,1 t/Wehr</i>

Tabelle 19: Öle im Betriebsfall

4.9.2 *Abfälle*

Es sind dies im Kraftwerksbereich z.B.: Altöle, Öl - Wassergemische, ölige Putzlappen, Farbreste, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Altmaterialien, Batterien usw.

Für die Lagerung der Arbeits- und Betriebsstoffe, Abfälle, Schwemmstoffe werden geeignete, gesetzeskonforme Lagermöglichkeiten geschaffen. Diese sind: Öllagerraum, Gefahrgutschrank für brennbare Flüssigkeiten und spezielle Abfallcontainer.

4.9.2.1 Schwemmgut (Geschwemmsel)

Darunter versteht man Stoffe, die im Allgemeinen beim Betrieb von Flusskraftwerken angeschwemmt werden. Es sind dies im Wesentlichen Biomasse und Schlamm sowie sonstige Abfälle.

4.9.2.2 Abfallwirtschaftskonzept

Für die Betriebsphase wird für das KW-Schneizreuth ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt.

Im Erläuterungsbericht ist unter Punkt 5 das Betriebs- und Überwachungskonzept sowie die Störfälle beschrieben. Hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen wird dabei speziell auf den Punkt 5.2.1 Ölaustritt verwiesen.

Auszug aus dem Erläuterungsbericht Punkt 5.2.1:

Maschinentechnische Anlagen in Kraftwerken sind mit zahlreichen Schmier- und Hydraulikölanlagen ausgestattet. Grundsätzlich ist für jede Wasserkraftanlage im Falle eines Ölaustrittes die Vorgehensweise in einem Notfallplan („Ölalarmplan“) geregelt und es werden Ölbindemittel etc. vorgehalten. Für jene Anlagenteile, die sich in Wassernähe bzw. im Wasser befinden (Wehranlage) ist der Gebrauch von ökologisch abbaubaren Hydraulikölen (z.B. Panolin) standardmäßig vorgesehen und üblich. Sollten mit Öl verunreinigte Wässer anfallen, so werden diese in öldichten Wannen gesammelt und entsorgt. Der Fall eines Ölaustrittes ist bei Kraftwerksanlagen trotzdem als sehr selten einzustufen.

Bei Ölaustritten im Kraftwerksinneren (z.B. Maschinenhaus, Turbinenkeller, Sickerwasserschacht, Trafogrube, etc.) werden o.a. Erstmaßnahmen getroffen und die Zuständigen gemäß Ölalarmplan verständigt. Die Schadensbehebung wird unverzüglich eingeleitet und die betroffenen Anlagenteile werden abgeschaltet. Grundsätzlich werden im Kraftwerksinneren alle von Öl verunreinigten Abwässer über einen Ölabscheider einem Pumpensumpf zugeführt und das ausgeschiedene Öl anschließend fachgerecht entsorgt.

Im Bereich der Turbinen können Ölaustritte in das Saugrohr und damit in das Unterwasser der Kraftwerksanlage nur im Bereich der Nabe bei den Laufradschaufeln auftreten. Eine Warneinrichtung meldet automatisch einen Ölaustritt durch Absinken des Ölspiegels im Regelölbehälter an die Warte. Danach wird die betroffene Turbine abgestellt und je nach Größe des Ölaustrittes das Saugrohr entleert.

Kommt es außerhalb der Kraftwerksanlage zu umweltrelevanten Ölaustritten ins Gewässer oder Erdreich, werden zusätzlich unverzüglich die örtliche Feuerwehr sowie die weiteren Zuständigen gemäß Ölalarmplan verständigt.

Beim Betrieb des Krafthaus Schneizlreuth kommen folgende wassergefährdende Stoffe zum Einsatz:

- Getriebe und die untere Lagerung Maschinensatz:
Getriebeöle z.B. Produkt PLANTOGEAR S; Gesamtmenge ca. 1 t
- Maschinensätze (Turbine, Regler, Generator):
Turbinenöl z.B. Produkt BIOHYDRAN SE; Gesamtmenge ca. 1 t
- Bremsen und hydraulische Antriebe
z.B. Produkt BIOHYDRAN SE; Gesamtmenge ca. 0,1 t
- Obere Lagerung Maschinensatz und andere bewegliche Teile:
Schmierstoffgeber z.B. Produkt SKF System 24 Schmierfett
- Transformatoren:
Trafo Öle Produkt z.B. SHELL DIALA Transformatoren Öl; Menge ca. 2 t
- KW Kühlungszentrale
Kühlmittel nach Standard R32 und Umweltzertifikat
- Batterieraum
Batterieflüssigkeit / Batteriesäure mit Industriezulassung

Für die Reservehaltung der angeführten Öle und Fette ist der Öllagerraum im Krafthaus vorgesehen. Der Öllagerraum wird nach den gelten Schutz-Vorschriften ausgeführt wird.

Die Betriebsmittel für die Kühlung und Batterieraum werden entsprechend den geltenden Schutz-Vorschriften in den jeweiligen Räumen vorgehalten.

3 UNTERLAGEN ZUR NACHREICHUNG

3.1 Flächenaufstellung

Inhalt der Flächenaufstellung ist die Aufteilung in Nutzungs-, Funktions-, und Verkehrsflächen nach DIN 277-1:2016.

3.2 Planunterlagen zur Nachreichung

Nummer	Titel	Masstab	Anmerkungen	Verfasser	Freigabe
BA_B_02_01_01_A0	Krafthaus Lageplan	1:1000	Ergänzung mit Darstellung Stellplätze und Katastergrenzen	Pöyry Austria	20.06.2019
BA_B_02_01_02_A0	Krafthaus Grundriss 1-1_2-2	1:100	Angabe der Nutzung der Räume	Pöyry Austria	20.06.2019
BA_B_02_01_03_A0	Krafthaus Grundriss 3-3_4-4	1:100	Angabe der Nutzung der Räume	Pöyry Austria	20.06.2019
BA_B_02_01_04_A0	Krafthaus Schnitt A-A_B-B	1:100	Ergänzung natürliches und geplantes Gelände	Pöyry Austria	20.06.2019
BA_B_02_01_05_A0	Krafthaus Schnitt C-C	1:100	Ergänzung natürliches und geplantes Gelände	Pöyry Austria	20.06.2019
BA_B_02_01_06_A0	Krafthaus Schnitt D-D	1:100	Ergänzung natürliches und geplantes Gelände	Pöyry Austria	20.06.2019
BA_B_02_01_07_A1	Krafthaus Ansichten	1:100	Ergänzung Angabe Baustoffe und Farben, natürliche und geplante Geländeoberflächen	Pöyry Austria	20.06.2019
BA_B_02_01_08_A1	Krafthaus Abstandsflächenplan	1:200	Abstandsflächenplan mit Darstellung der geplanten baulichen Anlagen zu anderen Anlagen am Baugrundstück und den benachbarten Grundstücken sowie zu den Nachbargrenzen; Bemaßter Lageplan	Pöyry Austria	20.06.2019

3.3 Datenblätter zu wassergefährdenden Stoffen

-  01.01 BIOHYDRAN SE 46_Datenblatt
-  01.02 BIOHYDRAN SE Hydrauliköl
-  02.01 SKF LAGD Schmierfett_12673DE
-  02.01 SKF LAGD Schmierfett_Zulassung
-  03.01 PLANTOGEAR 320 S
-  03.02 PLANTOGEAR 320 S_DE_Zulassung
-  04.01 SHELL DIALA Transformatorenöl